

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Geschäfts- oder Firmenwert	33.094,00	35.117,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	265.219,00	291.158,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.572,73	220.530,39
	449.791,73	511.688,39
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.429,59	2.429,59
	485.315,32	549.234,98
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	193.330,06	191.213,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.646,04	2.129,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	166.916,13	102.909,38
	378.892,23	296.252,23
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	203.778,79	608.662,45
	582.671,02	904.914,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.172,65	35.079,98
	1.073.158,99	1.489.229,64

Passivseite

	31.12.2019	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	712.326,06	712.326,06
III. Gewinnvortrag	130.951,52	19.299,21
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-411.761,09	111.652,31
	456.516,49	868.277,58
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	2.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	212.425,00	185.000,00
	212.425,00	187.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	71.116,21	84.515,57 (84.515,57)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	322.791,34	318.099,87 (318.099,87)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	7.788,94	29.336,62 (23.144,16) (29.336,62)
	401.696,49	431.952,06
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.521,01	1.500,00
	1.073.158,99	1.489.229,64

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	01.01.2019 - 31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.465.180,14	1.330.353,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.369.601,29	2.396.972,01
		3.834.781,43	3.727.325,59
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.519.539,67	2.112.717,33
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	884.722,39		784.082,47
b) Soziale Abgaben	383.222,10		313.177,56
		1.267.944,49	1.097.260,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		98.303,76	97.025,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		362.106,48	305.805,82
		-413.112,97	114.516,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		169,37	240,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8,50	37,56
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.848,01	2.509,93
10. Sonstige Steuern		-657,00	-557,00
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-411.761,09	111.652,31

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 4344 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet.

Als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 19 Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 2).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 27) enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalverpflichtungen mit TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 169), ausstehende Rechnungen mit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 6) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 11) berücksichtigt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen vor allem Eintrittsgelder mit TEUR 566 (Vorjahr: TEUR 386), Teilnahmeentgelte & Bierpfennig mit TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 588), Erträge aus Sponsoring mit TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 192), Erträge aus Vermietung und Verpachtung mit TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 111) sowie Vermietung von Inventar mit TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 27).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die angemietete Immobilie Kulturzentrum Halle neun besteht ein Mietvertrag bis Ende 2020 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 9. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr.

Für die angemieteten Büroräume in der Ziegelbräustraße 7 besteht ein Mietvertrag bis 31.05.2022 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 4 sowie ein Mietvertrag bis 30.09.2023 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 1.

Für die angemieteten Lagerräume in der Peisserstraße 3 besteht ein Mietvertrag bis 31.12.2021 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 2.

Für die Kleinkunstabühne Neue Welt in der Griesmühlstraße 12 / Griesbadgasse 7 besteht ein Pachtvertrag bis 31.10.2028 mit einer monatlich zu zahlenden Pacht von TEUR 4.

Mitarbeiterzahl

Neben der Geschäftsführung waren in der Gesellschaft durchschnittlich 19 Mitarbeiter tätig.

Anteilsbesitz

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt:

Anteil am Kapital in %: 81,92

Eigenkapital in TEUR: 47

Ergebnis in TEUR: 5

Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 6.900 EUR vereinbart und zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Dr. Christian Scharpf

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt ab 01.05.2020

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt bis 30.04.2020

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Dorothea Deneke-Stoll

Albert Wittmann

berufsmäßige Bürgermeisterin ab 01.05.2020

berufsmäßiger Bürgermeister bis 30.04.2020

Eva-Maria Atzerodt

Dr. Dorothea Deneke-Stoll

Konrad Ettl

Brigitte Fuchs

Prof. Dr. Joachim Genosko

Veronika Hagn

Jürgen Köhler

Agnes Krumwiede

Barbara Leininger

Oskar Lipp

Klaus Mittermaier

Georg Niedermeier

Christian Pauling

Raimund Reibenspieß

Dr. Matthias Schickel

Peter Springl

Petra Volkwein

Dr. Gerd Werding

Stadträtin, Studiendirektorin und Schulmusikerin bis 06.05.2020

Stadträtin, Amtsgerichtsdirektorium bis 30.04.2020

Stadtrat, Finanzwirt bis 06.05.2020

Stadträtin, Hausfrau ab 07.05.2020

Stadtrat, Universitätsprofessor bis 06.05.2020

Stadträtin, Rechtsanwältin ab 07.05.2020

Stadtrat, Beamter i.R. ab 07.05.2020

Stadträtin, Klavierpädagog., Pianistin, Bildende Künstlerin ab 07.05.2020

Stadträtin, Oberstudienrätin

Stadtrat, Betriebswirt (Universität) ab 07.05.2020

Stadtrat, Geschäftsführer des Betriebsrats der AUDI AG

Stadtrat, Lehrer im Ruhestand bis 06.05.2020

Stadtrat, Grafik-/Webdesigner ab 07.05.2020

Stadtrat, Lehrer a.D. ab 07.05.2020

Stadtrat, Gymnasiallehrer ab 07.05.2020

Stadtrat, Dipl. Ing. (FH) für Versorgungstechnik bis 06.05.2020

Stadträtin, Hausfrau

Stadtrat, Rentner bis 06.05.2020

Geschäftsführung

Wirtschaftsingenieur Tobias Klein

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Auf Grund der Corona-Pandemie sind unvorhergesehene Ereignisse eingetreten, deren endgültige wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht vollständig vorhersehbar sind. Da ein allgemeines Verbot für Großveranstaltungen derzeit noch bis auf weiteres gilt, fallen definitiv die Großveranstaltungen bis Ende August aus. Dies betrifft auf jeden Fall folgende Großveranstaltungen: Fest zum Reinen Bier, KultURIG, Afrikafest, Fest der Kulturen, ZAM-Fest, Pfingstvolksfest. Ob das Herbstvolksfest und der Christkindmarkt durchgeführt werden können, ist noch nicht abzusehen.

Im Rahmen des Kulturzentrums Neun und der Neuen Welt, sowie bei den Veranstaltungen und Festivals werden bis mindestens einschließlich August ebenfalls keine Veranstaltungen stattfinden können. Ggf. wird es kleinere Open Air Veranstaltungen geben. Rückerstattungen von Ticketeinnahmen sind bisher nur in geringem Umfang erfolgt. Forderungsausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich bisher nicht, auch wurden bisher keine Stundungen von Seiten der Mieter der Veranstaltungsstätten beantragt. Kurzarbeit konnte durch den Abbau von Überstunden und Urlaubsansprüchen bis zum Ende der Jahresabschlussstellung vermieden werden.

Eine verlässliche Einschätzung der quantitativen Auswirkungen kann derzeit jedoch nicht abgegeben werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 411.761,09 mit dem Gewinnvortrag von EUR 130.951,52 zu verrechnen und den Restbetrag von EUR 280.809,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, den 30.06.2020

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH



Tobias Klein
Geschäftsführer

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde Anfang 2016 von der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft mbH in die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH umfirmiert.

Die Alleingesellschafterin Stadt Ingolstadt hat ihre Tochtergesellschaft Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH mit der Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen betraut. Die wahrzunehmende Aufgabe umfasst die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit kulturellem, geschichtlichem oder künstlerischem Hintergrund. Im Wesentlichen sind dies Feste und Märkte (z.B. Volksfeste, Christkindlmarkt, Fest der Kulturen, Bürgerfest, Herzogsfest, Fest zum reinen Bier), kulturelle Festivals und Reihen (z.B. Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Mittwochsklassik) und weitere kulturelle Einzelveranstaltungen (z.B. Volkstanzabend, Volksmusikabend, Musik aus Alt-Ingolstadt, Weihnachtskonzert am Westfriedhof). Darüber hinaus ist die Gesellschaft seit 2016 Betreiberin des Kulturzentrums „neun“.

Zum 01.11.2018 wurde die Geschäftstätigkeit mit der Übernahme der Kabaretttage und des Bluesfests sowie der Anmietung der Kleinkunsthöhle Neue Welt nochmalig erweitert.

Die operative Veranstaltungsorganisation findet in den drei folgenden Fachbereichen statt: Der Bereich „Kulturzentrum neun & Neue Welt“ konzentriert sich auf den Betrieb des Kulturzentrums und der Kleinkunsthöhle Neue Welt. Dazu gehört auf der einen Seite die Konzeption und Organisation von eigenen kulturellen Veranstaltungen und auf der anderen Seite die Vermietung der Veranstaltungsstätten an externe Veranstalter zur Auslastung und zur Erlösgenerierung.

Der Bereich „Feste & Märkte“ befasst sich mit den großen, meist mehrtägigen Outdoor-Veranstaltungen. Dies sind neben den Volksfesten und dem Christkindlmarkt weitere Feste wie z.B. Fest zum reinen Bier, Bürgerfest, Fest der Kulturen oder Afrikafest.

Der dritte Bereich „Veranstaltungen und Festivals“ ist für kulturelle Einzelveranstaltungen, Reihen oder Festivals verantwortlich. Diese sind zumeist Indoor-Veranstaltungen. Als Beispiele können hier Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Kabaretttage, Mittwochsklassik und Einzelveranstaltungen wie Weihnachtskonzert am Westfriedhof genannt werden.

Die Gesellschaft hält zudem 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, die von der Stadt Ingolstadt mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut wurde.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturellen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen, Nutzungsentgelten, Teilnahmeentgelten oder Standgebühren kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten erhält die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes fest. Im Wirtschaftsplan werden auch Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die endgültigen Ausgleichszahlungen, die der Stadtrat mit der Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Kosten nach Abzug der dabei erzielten Erlöse und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals abzudecken.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Bereich der Feste & Märkte fanden in 2019 sieben große Outdoor-Veranstaltungen statt. Ursprünglich hätten es acht sein sollen, aber das Afrikafest musste auf Grund von Umbaumaßnahmen aus der Innenstadt weichen und am geplanten neuen Ort am Reduit Tilly konnte das Fest 2019 auf Grund von Terminüberschneidungen doch nicht stattfinden.

Die Outdoor-Saison begann mit dem Fest zum reinen Bier von 26. – 28. April. Insgesamt fanden ca. 15.000 Besucher (Vorjahr: ca. 25.000) den Weg auf das Veranstaltungsgelände rund um den Hohe-Schul-Platz.

Die beiden Volksfeste fanden von 07. Juni bis 16. Juni und von 27. September bis 06. Oktober statt. Das Pfingstvolksfest zog dabei ca. 230.000 und das Herbstfest ca. 180.000 (Vorjahre: ca. 230.000 und 210.000) Besucher an.

Das Fest der Kulturen wurde wieder im Klenzepark auf dem Gelände neben der Donaubühne veranstaltet. Dort fanden sich am 05. und 06. Juli zusammen ca. 5.000 Besucher ein.

Am 19. und 20. Juli fand wieder die größte regionale Veranstaltung, das Ingolstädter Bürgerfest, statt, welches im 2-Jahres-Turnus veranstaltet wird. Insgesamt konnten an diesem Wochenende ca. 140.000 Besucher in die Ingolstädter Innenstadt gelockt werden.

2018 wurde das KultURIG-Festival erstmals im Bauerngerätemuseum im Ingolstädter Ortsteil Zuchering veranstaltet. Nach diesem leider verregneten Auftakt fand 2019 das KultURIG-Festival am 14. und 15. September erneut dort statt und konnte bei diesmal gutem Wetter 2.500 Besucher (Vorjahr: 2.000) anziehen. Das KultURIG-Festival wurde mit den ebenfalls bereits bestehenden kleineren Veranstaltungen Volksmusik-Abend, Volkstanz-Abend und Musik aus Alt-Ingolstadt zur KultURIG-Reihe zusammengefasst, die bis 2018 noch dem Bereich Veranstaltungen und Festivals zugeordnet waren. Die genannten drei kleineren Veranstaltungen wurden insgesamt von 950 Personen besucht (2018: 613).

Zum Jahresende wurde der Adventszauber mit Christkindlmarkt, Kunsthandwerkermarkt und dem Weihnachtsweg von 27. November bis 23. Dezember organisiert. Insgesamt zog das Programm in diesem Zeitraum ca. 150.000 Besucher an.

Im Gesamten kamen somit an 56 Veranstaltungstagen (Vorjahr: 56) ca. 723.450 Menschen (Vorjahr: 592.000) zu diesen Großveranstaltungen. Der deutliche Anstieg zum Vorjahr liegt einerseits am Besuchermagnet Bürgerfest und andererseits an einem besucherstarken Adventszauber.

Im Bereich Veranstaltungen & Festivals fanden insgesamt 152 Einzelveranstaltungen statt und damit deutlich mehr als 2018 (100). Diese Steigerung liegt in erster Linie an der erstmaligen Verantwortung für die Ingolstädter Kabaretttage, mit alleine 73 Veranstaltungen. Da die Orgelmatinee seit 2019 wieder vom Kulturamt verantwortet wurde, fielen andererseits 23 Veranstaltungen weg. Alle restlichen Reihen und Festivals liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Insgesamt wurden in diesem Bereich vier Festivals (Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Kabaretttage), eine Veranstaltungsreihe (Mittwochsklassik) und vier sonstige Einzelveranstaltungen (Musik auf Rädern, Weihnachtskonzert am Westfriedhof, Abschlusskonzert der Pfeifturmbläser und Reden zum Tag der deutschen Einheit) organisiert.

Im Rahmen der Literaturtage fanden dabei erneut 10 Veranstaltungen statt. Diese wurden von insgesamt 734 Personen besucht, was zu einer Auslastung von 59,77 % geführt hat. Damit konnte man die niedrigen Werte aus dem Vorjahr deutlich übertreffen (517 Personen und 33,92 % Auslastung).

Die Ingolstädter Jazztage fanden von 26.10.2019 bis 11.11.2019 statt. Insgesamt wurden 20 Einzelkonzerte angeboten, die von 4.550 Gästen besucht wurden. Damit liegt zwar die Besucherzahl bei gleicher Anzahl an Veranstaltungen leicht unter dem Vorjahr (4.744), allerdings wurde zum Teil in kleineren Spielstätten gespielt, weshalb die Auslastung von 64,00 % auf 70,00 % gesteigert werden konnte.

Im Rahmen der Künstlerinnentage fanden von 29.09.2019 bis 13.10.2019 insgesamt 14 Veranstaltungen statt. Dies waren 3 Veranstaltungen mehr als 2018 und dennoch blieb die Besucherzahl mit 752 nahezu konstant (Vorjahr: 736). Die Auslastung sank von 50,03 % in 2018 auf 41,27 % in 2019.

Die Reihe Mittwochsklassik wurde ganzjährig außerhalb der Schulferien veranstaltet. Es fanden 31 Konzerte statt und damit eines mehr als 2018. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Besucherzahl von 2.141 auf 1.870 und damit nahezu auf die gleiche Anzahl wie 2017 (1.878). Die Auslastung sank von 72,09 % auf 64,22 %. 2019 wurde das Konzept der Mittwochsklassik-Konzerte leicht geändert. Einmal monatlich finden Konzerte in der Harderbastei unter dem Namen „Synton“ statt. Dies stellt eine Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Ingolstadt, dar.

Zusätzlich fanden noch drei weitere Einzelveranstaltungen statt (Musik auf Rädern, Weihnachtskonzert am Westfriedhof und Abschlusskonzert der Pfeifturmbläser). Diese wurden von 1.110 Personen besucht.

Die Veranstaltung „Reden zum Tag der Deutschen Einheit“ fand am 02. Oktober 2019 statt. Insgesamt nahmen dabei 150 Personen an dieser Gedenkveranstaltung teil.

Die Gesamtauslastung dieser Einzelveranstaltungen und Gedenkveranstaltungen lag bei 96,92 % (Vorjahr: 96,63 %).

Damit konnten im Gesamten bei diesen 152 Veranstaltungen 19.579 Personen als Besucher gezählt werden, was einer Gesamtauslastung von 70,16 % entspricht. Die Werte konnten damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden, denn 2018 fanden insgesamt 100 Veranstaltungen mit 15.278 Besuchern bei einer Auslastung von 61,22 % statt.

Die Neue Welt wurde nach deren Übernahme dem Geschäftsbereich Kulturzentrum neun zugeordnet. Dieser Geschäftsbereich nennt sich nun Kulturzentrum neun & Neue Welt und beinhaltet somit die Verantwortung für den Betrieb und den künstlerischen Inhalt dieser beiden Spielstätten.

Trotz dieser Verantwortung für zwei Spielstätten konnte die Anzahl der eigenen Veranstaltungen im Kulturzentrum neun nochmals leicht von 39 auf 40 Veranstaltungen an 42,5 Belegungstagen (Vorjahr: 39) gesteigert werden. Die Besucheranzahl für die eigenen Veranstaltungen blieb mit 6.347 nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 6.534. Im Gesamten bedeutet dies aber eine nahezu gleichbleibende Auslastung von 65,64 % (Vorjahr: 65,93 %).

Die Anzahl der Vermietungen konnte erneut gesteigert werden und lag 2019 bei 67 (Vorjahr: 53). Die Belegungstage für diese Vermietungen stieg ebenso von 71,5 auf 90. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 1,34 Tagen (Vorjahr: 1,35).

Die Besucheranzahl dieser Fremdveranstaltungen lag bei 12.079 (Vorjahr: 15.265).

Eigene und Fremdveranstaltungen zusammengezählt, fanden in 2019 insgesamt 107 Veranstaltungen (Vorjahr: 92) mit insgesamt 132,5 Belegungstagen (Vorjahr: 110,5) statt. Diese wurden von 18.426 Personen (Vorjahr: 21.799) besucht. Bezogen auf diese Zahl, war es das zweiterfolgreichste Jahr des Kulturzentrums neun – trotz der zusätzlichen Verantwortung für die Neue Welt.

Für die Neue Welt war es das erste komplette Jahr unter dem Dach der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH. Insgesamt fanden dort 42 eigene Veranstaltungen mit 2.648 Besuchern statt. Mit 68,51 % konnte bereits im ersten Jahr eine gute Auslastung erreicht werden. Hierbei werden die Veranstaltungen, die im Rahmen der anderen Festivals (Kabaretttage, Literaturtage, etc.) dort stattfinden, nicht mitgezählt.

Zusätzlich wurde die Spielstätte zweimal vermietet, wodurch 150 Personen den Weg in die Neue Welt fanden.

Beide Spielstätten zusammengenommen konnte der Geschäftsbereich damit die Anzahl der eigenen Veranstaltungen deutlich von 39 auf 82 und ebenso die damit erreichten Besucher von 6.534 auf 8.995 erhöhen. Die übergreifende Auslastung lag bei 66,46 % und damit sogar höher als im Vorjahr (65,93 % - bezogen nur auf das Kulturzentrum neun).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH damit insgesamt 234 Einzelveranstaltungen und 7 Großveranstaltungen organisiert. Über alle diese Veranstaltungen hinweg wurde an 293 Veranstaltungstagen Programm geboten und insgesamt besuchten 752.024 Personen diese Veranstaltungen.

Diese Zahlen liegen damit deutlich über dem Vorjahresniveau: 139 Einzelveranstaltungen, 8 Großveranstaltungen, 195 Veranstaltungstage und 613.812 Besucher.

Insgesamt konnten Erträge in Höhe von TEUR 1.597 erzielt werden, die um TEUR 126 über der Prognose liegen.

Andererseits belaufen sich die Gesamtaufwendungen auf TEUR 4.246 und liegen damit deutlich um TEUR 397 über den geplanten Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 3.849.

Der Anstieg der Gesamtaufwendung ist dabei auf mehrere Aspekte zurückzuführen:

Die Personalkosten sind auf Grund des in 2019 weiter vollzogenen Personalaufbaus gestiegen. Nach der Übernahme der Kabaretttage und der Neuen Welt musste vor allem letzteres neu angepackt und auf neue Zielgruppen ausgerichtet werden. Dies führte zu mehr Veranstaltungen und Aufwendungen als zuerst erwartet. Insbesondere stiegen dadurch die Kosten für Künstler, Werbung und Technik über Plan. Auch im Bereich der Halle neun liegen diese Kosten auf Grund der Zusammenführung beider Spielstätten über der Prognose.

Bei den Festen und Märkten stiegen im Wesentlichen die Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen für Großveranstaltungen, und hier v.a. für die Volksfeste, über Plan.

Bei den Veranstaltungen und Festivals war ein höherer Aufwand für interne und externe Organisation v.a. für die Jazz- und Kabaretttage zu verzeichnen.

Ein weiterer Aspekt waren die Kostensteigerungen bei den Beratungsleistungen aufgrund komplexer Geschäftsvorfälle und rechtliche Auseinandersetzungen zum Ende des Jahres.

Auch die nicht abziehbare Vorsteuer liegt deutlich über dem Vorjahr und über der Planung.

Die nach Abzug der Erträge verbleibenden nicht gedeckten Kosten betragen TEUR 2.650 und liegen um TEUR 269 über dem geplanten Ansatz von TEUR 2.381.

Im Rahmen des Betrauungsaktes gewährte die Stadt vorläufig Ausgleichsleistungen von TEUR 2.238, so dass ein Jahresfehlbetrag von TEUR 412 entstand. Hierbei wurde der Überschuss in Höhe von TEUR 112 vom Vorjahr berücksichtigt und die Ausgleichsleistung dementsprechend gekürzt.

Insgesamt war der Geschäftsverlauf inhaltlich zufriedenstellend, da die Veranstaltungen, Festivals und Feste sich programmatisch gut weiterentwickelt haben. Nicht zufriedenstellend ist, dass mehr Aufwendungen als geplant für diesen Erfolg entstanden sind, vieles davon kurzfristig, bzw. zum Jahresende.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten von TEUR 1.330 im Vorjahr auf TEUR 1.465 gesteigert werden. Damit liegen die Umsatzerlöse auch um TEUR 84 über Plan. Diese betreffen im Wesentlichen mit TEUR 474 (Vorjahr: 588) Platzgelder/Teilnahmeentgelte/Bierpfennig, mit TEUR 566 (Vorjahr: 386) Eintrittsgelder, mit TEUR 215 (Vorjahr: 192) Sponsoringeinnahmen, mit TEUR 153 (Vorjahr: 111) Erlöse durch Vermietung- und Verpachtung des Kulturzentrums und der Neuen Welt, sowie mit TEUR 24 (Vorjahr: 27) Erlöse durch Vermietung von Inventar.

Die erhöhten Ticketeinnahmen sind in erster Linie auf die Kabaretttage und das Kulturzentrum neun zurückzuführen. Die Kabaretttage, welche zum November 2018 von der Gesellschaft übernommen wurden und somit in 2019 erstmals veranstaltet wurden, konnten einen Erlös durch Ticketeinnahmen in Höhe von TEUR 232 erwirtschaften. Diese Erlöse liegen um TEUR 6 über Plan. Im Kulturzentrum neun und der Neuen Welt lagen die Ticketeinnahmen mit TEUR 179 um TEUR 34 über dem Vorjahr und um TEUR 42 über Plan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 2.370 (Vorjahr: 2.397) enthalten neben den Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsaktes in Höhe von TEUR 2.238 (Vorjahr: 2.313) mit TEUR 50 (Vorjahr: 43) Geschäftsbesorgungsleistungen für die Tochtergesellschaft.

Die Zuschüsse seitens der Stadt Ingolstadt liegen um TEUR 112 unter der Planung, da der Jahresüberschuss von 2018 auf die Zuschüsse anzurechnen ist.

Ebenso zählen hierzu Zuschüsse, welche gegenüber dem Vorjahr von TEUR 14 auf TEUR 39 gesteigert werden konnten. Bei den Zuschüssen konnten in 2019 erneut zusätzliche Förderungen genutzt werden. So konnten die Zuschüsse für Veranstaltungsreihen im Kulturzentrum neun wie „Local & Established“ oder „dialektig“ erneut abgerufen und neue Zuschüsse für die Tanztage, generiert werden. Damit konnten für das Kulturzentrum neun TEUR 16 an Zuschüssen abgerufen werden. Eine besonders erfreuliche Entwicklung sind neue Zuschüsse vom Freistaat Bayern für die Ingolstädter Jazztage in Höhe von TEUR 20.

Die Gesamtbetriebserträge (ohne die Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt) liegen mit TEUR 1.596 um TEUR 182 über dem Vorjahr (TEUR 1.414) und um TEUR 126 über dem Planwert von TEUR 1.470.

Die für die Veranstaltungstätigkeit bezogenen Leistungen lagen mit TEUR 2.520 um TEUR 406 über dem Vorjahr. Diese für die Veranstaltungen erforderlichen Leistungen und auch den einzelnen Veranstaltungen direkt zuzuordnenden Kosten, betreffen vor allem Aufwendungen für Künstler (wie z.B. Honorare, Hotel- und Reisekosten, KSK- & GEMA-Gebühren) in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr: TEUR 684), Sicherheit in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr: TEUR 227), Werbemaßnahmen in Höhe von TEUR 291 (Vorjahr: TEUR 298), Veranstaltungsorganisation und -durchführung in Höhe von TEUR 623 (Vorjahr: TEUR 541), Technik in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 170) und Miet- und Betriebskosten für das Kulturzentrum neun sowie für die Neue Welt in Höhe von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 194).

Im Vergleich zur Planung lagen diese bezogenen Leistungen im Gesamten um TEUR 257 über den angesetzten Kosten in Höhe von TEUR 2.263.

Leicht über Plan lagen die Aufwendungen für Künstler (+TEUR 9), für Werbung (+TEUR 13) und für Miete und Nebenkosten Halle neun und Neue Welt (+TEUR 20).

Deutlich über Plan lagen die Aufwendungen für Sicherheit mit TEUR 41, aufgrund der beiden Volksfeste, und für Technik mit TEUR 61, bedingt durch die höhere Anzahl an Veranstaltungen im Bereich Kulturzentrum Neun / Neue Welt sowie durch die notwendig gewordene Technik bei den Jazztagen.

Die größte Abweichung ist bei den Kosten für Veranstaltungsorganisation & Durchführung festzustellen. Hier liegen die Aufwendungen mit TEUR 623 um TEUR 113 über dem Planansatz von TEUR 510. Sowohl die höhere Anzahl an Veranstaltungen im Bereich Kulturzentrum Neun / Neue Welt, als auch die gestiegenen Anforderungen an Veranstaltungen haben hier Auswirkungen gezeigt.

Für die im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 19 tätigen Vollkräfte sowie die Geschäftsführung fielen Personalaufwendungen von TEUR 1.268 an. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.097) um TEUR 171 erhöht und liegen mit TEUR 28 leicht über Plan. Dies liegt in erster Linie an der gestiegenen Anzahl an notwendigen Aushilfen für die Veranstaltungen, v.a. für Abenddienste.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen TEUR 98 und liegen damit um TEUR 1 über dem Vorjahr. Davon entfallen TEUR 28 auf die Betriebsvorrichtungen des Kulturzentrums neun, TEUR 30 auf Märchenhütten und TEUR 8 auf Verkaufshütten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 56 auf TEUR 363 erhöht. Damit liegen sie um TEUR 113 über dem Planwert von TEUR 250.

Vor allem die Beratungs- und Prüfungskosten liegen mit TEUR 91 deutlich über der Planung von TEUR 24 und über dem Vorjahresniveau von TEUR 76. In erster Linie ist dies auf die weiterhin notwendig gewesene externe Unterstützung zur komplexen steuerlichen Behandlung der Geschäftsvorfälle, als auch auf rechtlich notwendige Beratung auf Grund mehrerer rechtlicher Auseinandersetzungen zurückzuführen. Ebenso liegen die Ausgaben für IT-Betreuung und Software-Lizenzen mit TEUR 46 deutlich über dem Plan von TEUR 30 und dem Vorjahresniveau von TEUR 37.

Grundsätzlich beinhalten diese sonstigen betrieblichen Aufwendungen neben den genannten Kosten auch Kosten für Miete/Pacht von Büro und Lagerflächen (TEUR 77), Betriebskosten (TEUR 13), Ausgaben für Porto, Telefon, Bürobedarf (TEUR 17), sowie Kfz-Kosten (TEUR 10).

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf TEUR 4.246 und liegen damit deutlich um TEUR 397 über den geplanten Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 3.849. Im Vorjahr lagen diese bei TEUR 3.615:

Den Gesamtaufwendungen von TEUR 4.246 stehen die Gesamtbetriebserträge von TEUR 1.596 gegenüber. Die dadurch resultierenden nicht gedeckten Kosten betragen somit TEUR 2.650. Damit liegen diese um TEUR 449 höher als im Vorjahr und um TEUR 269 über dem geplanten Ansatz von TEUR 2.381.

Im Rahmen des Betrauungsaktes gewährte die Stadt vorläufig Ausgleichsleistungen von TEUR 2.238, so dass ein Jahresfehlbetrag von TEUR 412 entstand.

Bezogen auf die einzelnen Sparten ergeben sich folgende Ergebnisse:

Das Kulturzentrum neun und die Neue Welt konnten die Erträge um TEUR 99 auf TEUR 384 erhöhen. Damit lagen diese Erträge um TEUR 64 über Plan.

Die Gesamtaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 288 auf TEUR 1.011 an und lagen damit um TEUR 207 über dem Planansatz von TEUR 804.

Für diese Sparte ergeben sich damit insgesamt nicht gedeckte direkt zurechenbare Kosten von TEUR 628 TEUR (Vorjahr: TEUR 438). Im Vergleich zur Planung ist dieses Defizit um TEUR 143 höher.

Im Bereich Feste & Märkte konnten Erträge in Höhe von TEUR 549 (Vorjahr: TEUR 737) erwirtschaftet werden. Damit liegen diese um TEUR 11 über der Planung.

Mit TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 588) sind dabei die wichtigste Erlösquelle die Erträge durch Standgebühren, Teilnahmeentgelte und dem Bierpfennig.

Die Standgebühren haben sich grundsätzlich verringert, da seit dem Jahr 2019 die Zahlungen der Teilnehmer der Volksfeste und des Christkindlmarkts für Werbegelder direkt an die dafür verantwortliche Arbeitsgemeinschaft der Schausteller (ARGE) gezahlt werden. Bis 2018 wurden diese von der Gesellschaft (früher der Stadt Ingolstadt) vereinnahmt und an die ARGE weitergegeben.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich lagen bei TEUR 1.380 (Vorjahr: TEUR 1.357).

Die Personalaufwendung stiegen leicht von TEUR 352 auf TEUR 361 an und blieben damit exakt im Plan. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sanken leicht von TEUR 973 auf TEUR 962, blieben damit aber noch um TEUR 81 über Plan.

Die größten Ausgabepunkte sind dabei Aufwendungen für Veranstaltungsorganisation in Höhe von TEUR 421 (Vorjahr: TEUR 377), für Sicherheit in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 220), für Werbung in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 175) und für Aufwendungen für Künstler in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 163).

Die deutliche Reduktion der Kosten für Werbung liegen in erster Linie an der genannten Umstellung der Werbegelder, die nun von den Schaustellern direkt an die ARGE gezahlt werden.

Damit ergeben sich für den Bereich Feste & Märkte nicht gedeckte Aufwendungen in Höhe von TEUR 831 (Vorjahr: TEUR 620). Diese liegen um TEUR 85 über dem Planansatz.

Der Bereich Veranstaltungen & Festivals konnte die Erlöse von TEUR 317 im Vorjahr auf TEUR 562 steigern. Diese lagen damit um TEUR 10 über dem Planwert.

In erster Linie konnte die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr durch höhere Ticketerlöse in Höhe von TEUR 387 im Vergleich zu TEUR 150 erreicht werden. Dies ist vor allem auf die Ende 2018 übernommenen Kabaretttage zurückzuführen, welche 2019 erstmals von der Gesellschaft umgesetzt wurden.

Die Aufwendungen liegen mit TEUR 1.047 deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR 779 und um TEUR 62 über dem Planwert von TEUR 985.

Insgesamt liegen in diesem Bereich die nicht gedeckten Aufwendungen mit TEUR 485 leicht über dem Vorjahresniveau von TEUR 462, aber um TEUR 52 über der Planung von TEUR 433.

Spartenübergreifend konnten Erträge von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 76) erwirtschaftet werden. Die spartenübergreifenden Aufwendungen betragen TEUR 808 (Vorjahr: TEUR 756).

Somit konnten spartenübergreifend TEUR 706 nicht durch Erlöse gedeckt werden (Vorjahr: TEUR 681).

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 416 auf TEUR 1.073 angewachsen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist von TEUR 549 auf TEUR 485 gesunken.

Den im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 37 stehen Abschreibungen von TEUR 98 und Restbuchwertabgänge von TEUR 3 gegenüber. Die Investitionen beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 7 Kosten für die neue INKULT-Homepage, TEUR 6 für Erweiterung der Bühnentechnik, TEUR 5 für neue Bierkrüge, TEUR 3 für kleine Arbeitsgeräte und Regale, TEUR 2 für Einrichtungsgegenstände für die Neue Welt, TEUR 8 für EDV-Geräte, TEUR 3 für Werbeflaggen, TEUR 3 für sonstige Wirtschaftsgüter.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich um TEUR 352 auf TEUR 588. Forderungen und Abgrenzungen stiegen um TEUR 53 auf TEUR 384. Die liquiden Mittel reduzierten sich stichtagsbezogen um TEUR 405 auf TEUR 204. Dies beruht auf dem Jahresverlust von TEUR 412.

Das Gesamtvermögen ist zu 43 % durch Eigenkapital finanziert, das durch den Jahresverlust auf TEUR 456 gesunken ist. Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen von TEUR 485 zu 94 % ab.

Die Rückstellungen stiegen um TEUR 25 auf TEUR 212 und betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 169).

Die Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind stichtagsbezogen um TEUR 29 auf TEUR 405 gesunken. Sie enthalten mit TEUR 71 erhaltene Anzahlungen für Kartenverkäufe für Veranstaltungen, die erst im Folgejahr stattfinden und betreffen neben Steuern und Abgaben vor allem Lieferungen und Leistungen mit TEUR 323.

3. Allgemeine, nicht finanzielle Erklärungen zu Ökonomie, Ökologie und Soziales

Energie wird von der Gesellschaft einerseits kontinuierlich durch Büroräumlichkeiten und den ganzjährigen Betrieb der Spielstätten Kulturzentrum Neun und Neue Welt verbraucht und andererseits punktuell durch die Durchführung von Veranstaltungen.

Hinsichtlich des Stromverbrauchs wurde auf die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt.

Für Reisen wurde 2019 der Beschluss gefasst, dass für Kurzstrecken (unter 500 km) definitiv keine Flüge genutzt werden dürfen.

Für die Produktion von Druckmaterialien wie Jahresprogramme, Flyer, Programmhefte, etc. wird größtenteils Umpapier genutzt.

Die Gestaltung der Ticketpreise und der Ticketermäßigungen finden auch unter sozialen Gesichtspunkten statt. Es wird dabei keine Vollkostendeckung durch Ticketeinnahmen angestrebt, da dann die Preise nur noch für einen kleinen Teil der Bevölkerung erschwinglich wären.

4. Risiken und Chancen

Ein gleichbleibendes Risiko für die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH liegt in der schwankenden Besucherzahl bei kulturellen Veranstaltungen. Dies ist auf unterschiedlichste externe Einflüsse, wie z.B. dem Wetter oder krankheitsbedingtem Ausfall von Künstlern, zurückzuführen. Auch die allgemeine wirtschaftliche Lage oder kurzfristig negative Nachrichten können Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Bevölkerung bei kulturellen Veranstaltungen haben.

Die Berücksichtigung der allgemeinen Sicherheitslage stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Die jeweils aktuelle Bedrohungslage muss vor allem bei Großveranstaltung berücksichtigt werden.

Eine kurzfristige Verschärfung der Sicherheitslage kann zu nicht eingeplanten Sicherheitsmaßnahmen und damit zu Kostensteigerungen führen oder ggf. sogar zu einer kompletten Absage einer Veranstaltung.

Um dieses Risiko zu minimieren wird mehrmals jährlich zu einer großen Sicherheitsbesprechung mit den verantwortlichen Sicherheitsbehörden und den betroffenen Ämtern der Stadt Ingolstadt geladen. Dabei werden die aktuelle und die zu erwartende Sicherheitslage und die daraus folgenden Schritte besprochen.

Für den Veranstaltungsbereich bedeuten zunehmende gesetzliche Vorgaben in verschiedensten Bereichen weitere Herausforderungen. Hier kann es auch kurzfristig zu Änderungen kommen, was z.B. auch die Bespielung von einzelnen Veranstaltungsgeländen beeinflussen kann.

Im Bereich der Vermietung des Kulturzentrums neun konnten stetig weitere Potentiale genutzt werden. Hier sind aber dennoch weiterhin Potentiale vorhanden, die durch andere Vermarktung besser genutzt werden können. Auf Grund der noch jungen Existenz des Kulturzentrums besteht auch für die eigenen Konzerte und Veranstaltungen Potential einen größeren Kundenstamm zu erreichen.

Durch die Übernahme der Kabaretttage und der damit einhergehenden Anmietung der Kleinkunsthöhle Neue Welt ist eine weitere Chance, aber auch Verantwortung für die Gesellschaft, entstanden. Es besteht viel Synergiepotential zwischen Neuer Welt und dem Kulturzentrum neun, vor allem im Bereich der Vermietungen und dem Künstlerbooking. So besteht nun die Chance eine größere und eine kleinere Veranstaltungsstätte zu bespielen und damit auch auf das unterschiedliche Interesse der Bürger an Veranstaltungen einzugehen.

Für die Neue Welt muss weiterhin ein neuer Kundenstamm „erspielt“ werden. Dies geschieht durch neue Formate und Veranstaltungsreihen, die ein gewisses Risiko des Scheiterns beinhalten. Anders wäre eine Neuausrichtung der Neuen Welt aber nicht umsetzbar.

Die aktuelle Corona-Pandemie trifft den Kern der Gesellschaft – kulturelle Veranstaltungen durchzuführen – in besonderem Ausmaß. Seit Mitte März 2020 sind Veranstaltungen untersagt, weshalb voraussichtlich mindestens bis zum Sommer 2020 die Aktivitäten stark eingeschränkt sind. Einzig Online- und Streaming-Angebote können ausgearbeitet und angeboten werden, was aber keine dauerhafte Lösung sein kann und wird. Sicherlich wird die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft haben. Wenn über einen längeren Zeitraum keine Veranstaltungen stattfinden werden auch weniger Leistungen für Sponsoren

angeboten werden können, wodurch die Sponsoring Erlöse sinken könnten. Ebenso ist zu erwarten, dass über einen längeren Zeitraum die Ticket Erlöse bei Wiederaufnahme der Aktivitäten auf einem niedrigen Niveau bleiben werden.

Auf der anderen Seite entstehen durch das Nichtveranstalten auch Einsparungen, da manche Veranstaltungen defizitär sind und somit weniger Kosten anfallen.

Grundsätzlich ist aber bei Aufrechterhaltung des Kostenersatzes durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Betrauung die Finanzierung für die Organisation und die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen weiterhin gesichert.

Die allgemeine Risikolage ist damit unverändert.

5. Prognosebericht

Grundsätzlich sieht der Wirtschaftsplan für die Aufgabenerfüllung 2020 Gesamtkosten in Höhe von TEUR 3.917 vor. Nach Abzug der geplanten Erträge von TEUR 1.579 verbleiben nicht gedeckte Kosten von TEUR 2.338. Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt im Rahmen der Betrauung Kosten in Höhe von TEUR 2.350 auszugleichen.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind unvorhergesehene Ereignisse eingetreten, deren endgültige wirtschaftliche Auswirkungen noch nicht vollständig vorhersehbar sind. Da ein allgemeines Verbot für Großveranstaltungen derzeit noch bis auf weiteres gilt, fallen definitiv die Großveranstaltungen bis Ende August aus. Dies betrifft auf jeden Fall folgende Großveranstaltungen: Fest zum Reinen Bier, KultURIG, Afrikafest, Fest der Kulturen, ZAM-Fest, Pfingstvolksfest. Ob das Herbstvolksfest und der Christkindlmarkt durchgeführt werden können, ist noch nicht abzusehen.

Im Rahmen des Kulturzentrums Neun und der Neuen Welt, sowie bei den Veranstaltungen und Festivals werden bis mindestens einschließlich August ebenfalls keine Veranstaltungen stattfinden können. Ggf. wird es kleinere Open Air Veranstaltungen geben.

Neue digitale Formate werden derzeit entwickelt und umgesetzt. Hierüber werden auch Leistungen für Sponsoren erbracht werden können, so dass deren Unterstützung zumindest teilweise weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Viel wird davon abhängen, ob nach dem August 2020 wieder größere Veranstaltungen durchgeführt werden können. Erst dann sind auch die endgültigen Auswirkungen quantifizierbar.

Ingolstadt, 30. Juni 2020

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH



Tobias Klein
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Nachhaltigkeitsbericht. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrol-

len, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irrefüh-

- rende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

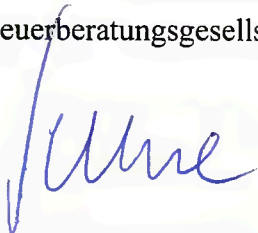
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 9. Juli 2020

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kffr. Tanja T e s c h k e

Wirtschaftsprüferin

